

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 72. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum: Montag, den 10.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses,
Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

Schriftführer/in

Oberst, Karin

von der Verwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Schwab, Gisela

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Mönchstockheimer Straße"**
- 1.1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Mönchstockheimer Straße": Abwägung der Stellungnahmen**
- 1.2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Mönchstockheimer Straße": Anordnung der erneuten Auslegung**
- 2. Bauanträge/Bauangelegenheiten**
- 2.1. Errichtung einer Stützmauer auf der Fl.Nr. 3614/20 in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 6**
- 3. Neugestaltung des Marktplatzes; Sachstandsbericht**
- 4. Geomaris**
- 4.1. Sanierung des Freibads; Sanitärbereich, Sportbecken, Planschbecken; Antragstellung auf Zuschuss**
- 4.1.1. Geomaris; Beschluss über die Erneuerung des Sportbecken durch ein neues 50-Meter-Edelstahlbecken nach positivem Förderbescheid.**
- 4.1.2. Geomaris; Beschluss über den Bau eines Kinderplanschbeckens bei positiver Förderung (mind. 25 %)**
- 4.1.3. Geomaris; Beschluss über die Sanierung des Sanitärbereiches neben den Umkleiden im Freibad bei positiven Förderbescheid.**
- 5. "Förderung des Ausbaues des Glasfasernetzes nach der Bundesgigabitrichtlinie; Durch- bzw. Weiterführung des Förderverfahrens"**
- 6. Informationen und Anfragen**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 04.07.2023 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak bittet die Damen und Herren des Stadtrats, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Heute fand das Requiem des langjährigen Stadtrats Werner Ach statt.

„Vom Vertrauen und von der Wertschätzung unserer Bürgerinnen und Bürger getragen, war Werner Ach von 1978 bis 2014 Mitglied des Stadtrats. 36 Jahre lang hat er als Kommunalpolitiker dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger und damit dem Wohl Gerolzhofens und Rügshofens gedient. Eine unglaublich lange Zeit.

Herr Werner Ach hat unsere Stadt zudem in vielen Vereinen, Verbänden und Initiativen hervorragend vertreten.

Als ich ihn 2014 nach 36 Jahren im Stadtrat verabschieden durfte, gab es stehende Ovationen. Werner Ach war sechs Wahlperioden lang im Stadtrat; er saß mit den Bürgermeistern Franz Stephan und Hartmut Bräuer sowie mit Bürgermeisterin Irmgard Krammer und zuletzt in meiner Amtszeit noch am Ratstisch. Ganze Stadtratsgenerationen durften von seiner Erfahrung und Gelassenheit lernen.

In der langen Zeit war der Verstorbene in fast allen Ausschüssen des Stadtrats vertreten. U.a. war er auch Referent für Jugend, dann Referent für Sport und später Referent für Katastrophenschutz und Feuerwehr.

Zwölf Jahre lang gehörte er der Waldpflege des Gemeinsamen Bürgerwalds Gerolzhofen-Dingolshausen an; sechs Jahre lang war er Vorsitzender des Ausschusses. Als 2013 der gemeinsame Bürgerwald mit einem Staatspreis für vorbildliche Forstwirtschaft ausgezeichnet wurde, nahm Werner Ach diesen Preis als Vorsitzender entgegen.

Aufgrund seiner Verdienste wurde ihm das Silberne Stadtwappen und 2014 dann die Bürgermedaille in Gold verliehen.

Die Stadt Gerolzhofen verliert mit Werner Ach einen verdienten Bürger. Er hat seine Spuren hinterlassen.

*Herr Werner Ach ruhe in Frieden;
wir gedenken seiner in Ehren, Trauer und Dankbarkeit.*

*Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben.
Ich danke Ihnen“.*

Öffentliche Sitzung

1. **Änderung des Bebauungsplanes "An der Mönchstockheimer Straße"**

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.12.2022 lag in der Zeit vom 09.01.2023 bis 24.02.2023 aus. Aufgrund der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden sieht der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.07.2023 mehrere Änderungen vor, die eine erneute Auslegung erforderlich machen. Die Grundzüge der Planung haben sich durch diese Änderungen nicht verändert.

Herr Braun, Planungsschmiede informiert die Damen und Herren des Stadtrats anhand der von ihm mitgebrachten Unterlagen.

Es wird diskutiert.

Die Fragen der Stadträt:innen werden beantwortet.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius möchte wissen, ob der Anschluss zum Feldweg nördlich der Staatsstraße ausreichend sei.

Herr Braun gibt die Auskunft, er sei für den landwirtschaftlichen Verkehr ausreichend.

Beschluss: 658 mehrheitlich beschlossen

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Mit der Abwägung dieser Anregungen und Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag des Ing.-Büros Braun vom 10.07.2023 besteht Einverständnis; der Abwägungsvorschlag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Mönchstockheimer Straße“ mit Begründung mit Grünordnung in der Fassung vom 10.07.2023 entspricht den Vorstellungen des Stadtrats und wird gebilligt.

Die Einarbeitung der Abwägung führt dazu, dass der Planentwurf nicht nur redaktionell ergänzt werden muss. Der Stadtrat ordnet deshalb nach § 4 a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 4a Abs. 3 BauGB) erfolgt für die Dauer von 2 Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Nachdem die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, werden neben der Öffentlichkeit nur noch die von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Behörden beteiligt (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Ja 14 Nein 5

1.1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Mönchstockheimer Straße": Abwägung der Stellungnahmen

Siehe TOP 1

1.2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Mönchstockheimer Straße": Anordnung der erneuten Auslegung

Siehe TOP 1

2. Bauanträge/Bauangelegenheiten

2.1. Errichtung einer Stützmauer auf der Fl.Nr. 3614/20 in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 6

Eingang der Unterlagen:	26.06.2023
Vorhaben:	Errichtung einer Winkelstützmauer (erneuter Antrag mit Maßänderung)
Straße:	Zum Arlesgarten 6
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	3614/20
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungsplan:	„Am Nützelbach II“

Im Mai dieses Jahres wurde für die Winkelstützmauer ein Antrag eingereicht, allerdings mit einer Höhe von bis zu 1,50 m auf einer Länge von 47 m, welcher am 22.05.2023 im Stadtrat behandelt und abgelehnt wurde.

Nun wurde erneut ein Antrag mit geringerer Höhe der Winkelstützmauer mit maximal 1,00 m, zur Behandlung im Stadtrat vorgelegt.

Erläuterung der Maßnahme:

Da sich das genannte Grundstück in leichter Hanglage befindet, ist seitens der Bauherrschaft eine Geländeauffüllung im nördlichen Grundstücksbereich geplant. Die Mauer soll das Grundstücksgefälle von 2,50 m teilweise abfangen. Die Maße der Winkelstützmauer betragen in der Länge: 39 m und in der Höhe bis zu 1,00 m. Auf bzw. hinter die Mauer soll eine Hecke gepflanzt werden.

Das Grundstück grenzt in diesem Bereich an öffentliche Gehwege.

Die Festsetzung zu Einfriedungen bzw. Sockelmauern lautet wie folgt:

Entlang öffentlicher Straßen u. Wege dürfen Einfriedungen max. 1,20 m hoch sein und nur als Holzzäune oder schmiedeeiserne bzw. Metallzäune ausgeführt werden, oder als lebende Hecke in Form von Heckensträuchern. Entlang öffentlicher Flächen sind Maschendrahtzäune untersagt.

Sockelmauern sind unzulässig.

Die geplante Winkelstützmauer widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Nützelbach II“ in Bezug auf Art und Höhe der zulässigen Einfriedungen.

Die Stadtbaumeisterin beantwortet die Fragen des Stadtrats.

Beschluss: 659 mehrheitlich beschlossen

Der Errichtung einer Winkelstützwand mit einer Höhe von bis zu 1,00 m auf einer Länge von 39 m auf der Fl.Nr. 3614/20 in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 6, wird zugestimmt und das, gemäß §31 Abs. 2 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 14 Nein 5

3. Neugestaltung des Marktplatzes; Sachstandsbericht

Die Stadtbaumeisterin informiert anhand des Schreibens der Landschaftsarchitekten realgrün über den aktuellen Planungsstand der Neugestaltung Marktplatz Gerolzhofen.

Stadtrat Günter Iff bedankt sich für die Informationen.

Er stellt noch folgende Fragen:

- Was passiert mit den bestehenden Platanen?
- Abstand zur Bebauung?
- Versickerungsfähiger Belag? (Barrierefreiheit, Sauberkeit)
- Zufahrt zur Schulgasse/Außengastronomie (reicht der Streifen aus oder nicht?)

Stadtrat Thomas Vizl hält es für sinnvoll, die Öffentlichkeit und den Stadtrat frühzeitig einzubeziehen. Die genannten Informationen hält er für richtig und gut. Er regt an, Regenauffangbecken zu errichten, um das Wasser von großen Dächern (z.B. Kirche) zurückzuhalten.

4. Geomaris

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert anhand einer Präsentation, diese liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Fragen der Stadträt:innen werden beantwortet.

Es besteht Einvernehmen im Stadtrat, das durch die heutige Präsentation Klarheit entstanden sei.

Stadtrat Benedikt Friedrich sagt, das 50 m Becken sei ein Alleinstellungsmerkmal für das Geomaris. Eine Investition hätte zur Folge, dass auch die Beckenumrandung überarbeitet würde, was das Gesamtbild attraktiver werde.

Stadtrat Günter Iff begrüßt, dass die Fragen aus der letzten Sitzung berücksichtigt wurden. Die Verbesserung des Kinderplanschbeckens hält er nicht für zwingend notwendig, zudem auch nicht genügend Haushaltsmittel vorhanden seien. Er bittet darum, den Beschluss für die Neugestaltung des Kinderplanschbeckens separat abzustimmen.

Stadtrat Markus Reuß bittet die „Freie Wähler-Fraktion“ den separaten Beschluss zum Kinderplanschbecken zu überdenken, da ihm junge Eltern bekannt sind, die wegen dem unattraktiven Kinderplanschbecken das Geomaris meiden.

Stadtrat Arnulf Koch will weitere Investitionen nicht unterstützen.

Die Beschlüsse werden separat abgestimmt.

4.1. Sanierung des Freibads; Sanitärbereich, Sportbecken, Planschbecken; Antragstellung auf Zuschuss

Der Beckenkopf ist über 20 Jahre alt, unterhöhlt durch Ausschwemmungen und Chlorid- Eintrag, der zu Ausfällungen führt. Dieser ist hinsichtlich der Überlaufrinne teilweise instabil und muss jährlich an mehreren Stellen geflickt bzw. provisorisch gestützt werden.

4.1.1. Geomaris; Beschluss über die Erneuerung des Sportbecken durch ein neues 50-Meter-Edelstahlbecken nach positivem Förderbescheid.

Beschluss: 660 mehrheitlich beschlossen

Die Stadt Gerolzhofen ersetzt das Sportbecken durch ein neues 50-Meter-Edelstahlbecken nach positivem Förderbescheid; Maße: ca. 50x17 Meter; Wassertiefe ca. 1,80 Meter.

**Die Kosten betragen für das 50-Meter-Becken ca. 1,7 Mio. € netto.
Die Stadt Gerolzhofen beantragt für diese Maßnahme Fördermittel. Bei positiver Förderung (ca. 80 %) erfolgt die Umsetzung.**

Der Beschluss vom 12.10.2020 wird hiermit geändert

Ja 16 Nein 3

4.1.2. Geomaris; Beschluss über den Bau eines Kinderplanschbeckens bei positiver Förderung (mind. 25 %)

Beschluss: 661 mehrheitlich beschlossen

Die Stadt Gerolzhofen baut ein neues Kinderplanschbecken.

Die Kosten betragen für das Planschbecken ca. 250.000 € netto. Die Stadt Gerolzhofen beantragt für diese Maßnahme Fördermittel. Bei positiver Förderung (mind. 25 %) erfolgt die Umsetzung.

Der Beschluss vom 12.10.2020 wird hiermit geändert

Ja 12 Nein 7

4.1.3. Geomaris; Beschluss über die Sanierung des Sanitärbereiches neben den Umkleiden im Freibad bei positiven Förderbescheid.

Beschluss: 662 mehrheitlich beschlossen

Die Stadt Gerolzhofen saniert den Sanitärbereich neben den Umkleiden im Freibad.

Die Kosten betragen hochgerechnet ca. 275.000 € netto. Die Stadt Gerolzhofen beantragt für diese Maßnahme Fördermittel. Bei positiver Förderung (mind. 75 %) erfolgt die Umsetzung.

Ja 16 Nein 3

5. "Förderung des Ausbaues des Glasfasernetzes nach der Bundesgigabitrichtlinie; Durch- bzw. Weiterführung des Förderverfahrens"

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

6. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak erinnert an die Einweihung des Radweges zwischen Gerolzhofen und Brunnstadt am Dienstag, 11.07.2023 ab 17 Uhr.

Stadtrat Burkhard Wächter ist aufgefallen, dass die Gräben mit groben Schotter aufgefüllt wurden und die Durchlässe tiefer liegen. Er bittet um Rücksprache und Aufklärung durch die Verwaltung.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:40 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Oberst
Protokollführerin